

Marknerth, Herbert

Article — Digitized Version

Probleme der Verteidigungswirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Marknerth, Herbert (1957) : Probleme der Verteidigungswirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 3, pp. 133-138

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132435>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

WIRTSCHAFT UND VERTEIDIGUNG

Die Aufwendungen für Verteidigung werden in den nächsten Jahren große Anforderungen an unsere Wirtschaft stellen und die Wirtschafts-, Konjunktur- und Sozialpolitik vor harte Bewährungsproben stellen. Wir haben die Absicht, in einer Anzahl von Abhandlungen und Berichten, die in den nächsten Heften in freier Folge erscheinen werden, eine Reihe der wichtigsten Probleme behandeln zu lassen. Der Einführung in diesen Fragenkomplex soll die folgende Abhandlung dienen, die uns von einem Wirtschaftspolitiker zur Verfügung gestellt wurde.

Probleme der Verteidigungswirtschaft

Dr. Herbert Marknerth, Bonn

Das Gebiet der Verteidigungswirtschaft ist leider auch heute noch mit psychologischem Ballast gefährlich belastet. Selbst in den im allgemeinen kühl und sachlich denkenden Kreisen der gewerblichen Wirtschaft und der Verwaltung gilt der Rüstungssektor vielfach noch als etwas Geheimnisvolles (übertriebene Geheimhaltungspflicht), als etwas rein Militärisch-Politisches (man erinnert sich des vor 1945 verbreiteten Slogans „die Wehrmacht befiehlt der Wirtschaft“) und nicht zuletzt auch als Verhängnisvolles, Gefahrbringendes („die Rüstung wird uns die dritte Inflation bringen“). Um so notwendiger ist es daher, die Fragen der Verteidigungswirtschaft unter sachgemäßen Soll- und Haben-Gesichtspunkten zu untersuchen. Denn eins ist unleugbar und wird auch nicht ernsthaft bestritten: vielfältig sind bereits heute und verstärkt zukünftig die Folgen der Rüstung für alle Gebiete unserer Wirtschaft; sie ist tatsächlich von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

Da die ersten Einheiten der Bundeswehr erst seit etwa einem Jahr bestehen, sind die bei dem Neubeginn der deutschen Rüstungswirtschaft gewonnenen Erfahrungen noch verhältnismäßig gering. Einige wichtige Entwicklungslinien sind jedoch schon jetzt unverkennbar, und man sollte sie sorgfältig analysieren.

Welches Bild bietet eine erste Betrachtung der wesentlichsten Teile unserer Verteidigungswirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt? Bei dieser Fragestellung sind wir in der glücklichen Lage, die vor 1945 gemachten Erfahrungen mit verwerten zu können, so unglücklich sich deren Bild in der Rückschau auch abzeichnen mag.

LUFTSCHUTZ ALS WICHTIGER TEIL DER VERTEIDIGUNG

Wenn von Verteidigungswirtschaft gesprochen wird, so liegt der Irrtum nahe, nur die wirtschaftliche Seite des Aufbaus der Streitkräfte als beweglicher Kampfeinheiten zu sehen. Wir vergessen allzu oft, daß — um eine bei militärpolitischen Diskussionen häufig verwandte Diktion abzuwandeln — zu dem „Schwert“ der Streitkräfte auch der „Schild“ der Heimatverteidigung gehört.

Während der Aufbau der Bundeswehr gegenwärtig die ersten Anfangsschwierigkeiten überwindet, ist die Vorbereitung von Luftschutzmaßnahmen mehr als schleppend. Das ist geradezu paradox, wenn man sich vergegenwärtigt, daß abweichend von der Beurteilung der aktiven Wiederaufrüstung die Aufgaben der Heimatverteidigung von allen politischen Parteien als vorrangiges Problem anerkannt werden. Trotzdem ist die Geschichte des ersten Luftschutzgesetzes nur als eine solche der Verschleppung und Saumseligkeit zu bezeichnen.

Wie man auch über die Wirksamkeit von Luftschutzmaßnahmen im einzelnen denken mag, so wäre es allein aus psychologischen Gründen notwendig, der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß die Verantwortlichen noch vor der Wiederaufrüstung ihre Aufmerksamkeit dem Luftschutz widmen und hier auch vor Kosten nicht zurückschrecken, die — vergessen wir das nicht — in die Milliarden allein für die dringend notwendigen Luftschutzraumbauten gehen werden. Die ersten Aufgaben auf diesem Gebiet sind der Aufbau eines Luftschutzwarnnetzes, die Ausbildung von Luftschutzhelfern, der Einbau von Luftschutzräumen in Unternehmen und Wohnhäuser. Das erste Luftschutzgesetz, das nur die allernotwendigsten Maßnahmen berücksichtigt, hat — obwohl es bereits im März 1956 in erster Lesung behandelt wurde — noch nicht die Hürden der parlamentarischen Ausschußbehandlung hinter sich gebracht. Die ersten Geldbeträge, die von der Bundesregierung im Haushalt 1955/56 in Höhe von etwa 158 Mill. DM bereitgestellt wurden, sind nur zu einem geringen Teil für Luftschutzzwecke selbst verwendet worden, wie für die Errichtung eines ersten Luftschutzwarnamtes und die Wiederherstellung ehemaliger Luftschutzbunker. Diese Mittel dienen — vielleicht sollte man „leider“ sagen — in der Hauptsache organisatorischen Zwecken, und zwar der Organisation des Bundesluftschutzverbandes. Damit soll keineswegs die Nützlichkeit seiner Aufklärungsarbeit bestritten werden:

Häufig wird die Meinung geäußert, daß Luftschutzmaßnahmen im Zeichen von A- und H-Bomben überholt seien. Objektive Sachverständige sind jedoch der Überzeugung, daß Katastrophen wie in Hiroshima vor allem darauf zurückzuführen sind, daß es — um bei diesem Beispiel zu bleiben — versäumt wurde, Luftschutzalarm zu geben.

Einer der bedeutendsten Physiker unserer Tage, der Hamburger Professor Pascual Jordan, hat darauf mit folgenden Worten hingewiesen: „Es kann nicht verworfen werden, die Menschheit schutzlos der Gefahr zu überlassen — diese Gefahr nur mit Protesten bekämpfend —, wenn die Möglichkeiten ausreichenden Schutzes durchaus gegeben sind. Zwar sind die heutigen Bomben noch wirksamer als die von Hiroshima; dennoch wird sogar in den am stärksten betroffenen Zonen die große Mehrheit der Bevölkerung zu retten sein, wenn wir Luftschutz nicht mehr im Stil jener Unzulänglichkeiten betreiben, die uns aus dem letzten Weltkrieg in so unerfreulicher Erinnerung sind, sondern im Stil des Atomzeitalters, nämlich als umfassende Neugestaltung unserer Städte.“

Wenn der zivile Luftschutz ernsthaft betrieben werden soll — und daran wird man nicht vorbeikommen —, muß man sich die häufig übersehene Tatsache vergegenwärtigen, daß großzügig geplante und durchgeführte Luftschutzmaßnahmen — und nur diese haben Zweck — mit sehr erheblichen Kosten verbunden sind. Bereits das erste Luftschutzgesetz, das mit Sicherheit noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, dürfte sehr hohe Kosten erforderlich machen. In ihm ist als erste Maßnahme auf dem Gebiet des Luftschutzes vorgesehen, daß bei Neubauten in sämtlichen luftangriffgefährdeten Gebieten und generell in Wohnorten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Pflicht zum Einbau von Luftschutzräumen besteht.

Die Sachverständigen gehen davon aus, daß allein für Luftschutzräume in den Neubauten der gewerblichen Wirtschaft mehr als 20 Mrd. DM erforderlich sind. Umstritten ist noch, wer diese Kosten aufbringen soll. Im Gegensatz zu dem schweizerischen Gesetz über Luftschutzbauten aus dem Jahre 1950 hat der deutsche Gesetzgeber bisher nicht vorgesehen, daß öffentliche Mittel für Luftschutzzwecke zur Verfügung gestellt werden. Es ist bisher nicht einmal beabsichtigt, für Luftschutz verausgabte Mittel als steuerlich absetzbar zu erklären. Hierzu ist festzustellen, daß eine solche Haltung der Bundesregierung leider nicht dazu beitragen wird, die weithin noch unpopuläre Luftschutzgesetzgebung psychologisch beliebter zu machen.

Weiter muß darauf hingewiesen werden, daß dieses erste Luftschutzgesetz nur die erste Phase der Luftschutzmaßnahmen regeln wird. Ein zweites Gesetz befindet sich noch in der Schublade des zuständigen Bundesinnenministeriums. In ihm soll der zivile Luftschutz abschließend geregelt werden. Im einzelnen soll in diesem Gesetz folgendes geklärt werden: Aufbau eines Luftschutzhilfsdienstes, Gasschutz gegen

ABC-Waffen, Evakuierung der Zivilbevölkerung und die wichtige Frage des Einbaus von Luftschutzräumen in bereits vorhandene Gebäude.

Es ist notwendig, daß die deutsche Öffentlichkeit, vor allem aber die Wirtschaft, sich des außerordentlich hohen Finanzbedarfs bewußt wird, den die Durchführung des Luftschutzes auslöst, und sich rechtzeitig auf die Erfordernisse des Luftschutzes auch produktionsmäßig vorbereitet. Bei sämtlichen Diskussionen über den deutschen Verteidigungsbeitrag aber sollte das wichtige dazugehörige Kapitel Luftschutz nicht vergessen werden.

RÜSTUNG UND WIRTSCHAFTSVERFASSUNG

Die überwiegende Mehrzahl aller wirtschaftlich Denkenden in der Bundesrepublik erkennt den Wettbewerb als den Grundmotor unseres Wirtschaftslebens an. Der Bereich „Verteidigungswirtschaft“ ist in einigen wesentlichen Punkten jedoch nicht leicht mit den Prinzipien der Marktwirtschaft vereinbar. Es gibt einfach keinen Markt für Kanonen und Tanks, wie es einen Markt beispielsweise für Textilien und Einrichtungsgegenstände gibt. Das Vorherrschen der öffentlichen Hand ist schon dadurch gegeben, daß für den Aufbau der Streitkräfte ausschließlich öffentliche Mittel durch staatliche Stellen etatisiert werden. Man kann nicht verschweigen, daß eine gewisse Neigung zu kommandowirtschaftlichen Zügen in der Verteidigungswirtschaft besteht, übrigens eine Erscheinung, die der Verteidigungswirtschaft in allen demokratischen Staaten selbst mit der freiesten Wirtschaftsverfassung eigen ist. Auch die Gefahr der Errichtung staatseigener Rüstungsfabriken droht immer unter der Oberfläche. Die immer größere Mittel verschlingende Forschung und Entwicklung der A- und H-Bomben führt selbst in den USA dazu, daß die bisher überwiegend von privater Seite oder seitens der Universitäten durchgeführte Forschung und Produktion immer mehr auf rein staatliche Betriebe und Institutionen übergeht.

Trotzdem ist das Prinzip der freien Marktwirtschaft auch im Bereich der Verteidigungswirtschaft anwendbar, und zwar vor allem bei den öffentlichen Ausschreibungen handelsüblicher Güter. Hier ist, beispielsweise bei der Beschaffung von Bekleidungsstücken, deren Erzeugung von einer Vielzahl von Firmen vorgenommen werden kann, auch das Prinzip des freien Wettbewerbs durchführbar.

Etwas anders ist die Sachlage natürlich, wenn Güter angefordert werden, deren Erzeugung nur durch wenige Großfirmen möglich ist. Selten wird man hier von einem freien Wettbewerb sprechen können; aber die bewährten Prinzipien des öffentlichen Auftragswesens auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen lassen es auch hier zu, daß von den mittelvergebenden Stellen angemessene Preise für diese Güter gefunden werden können.

VORRANG DES VÖLKWIRTSCHAFTLICHEN

Verfolgen auch die Verteidigungswirtschaft und der freie Wettbewerb Prinzipien, die sich häufig hart im Raume stoßen, so ist aus unserem Grundgesetz und

unserer Wirtschaftsverfassung ein weiterer wichtiger Grundsatz für den Aufbau der Streitkräfte und deren Ausrüstung abzuleiten: der Grundsatz des Vorrangs des Politisch-Zivilen und damit auch des Volkswirtschaftlichen vor dem Militärischen.

So theoretisch sich diese Forderung anhören muß, so unbedingt ist die Notwendigkeit ihrer praktischen Anwendung. Was bedeutet das im einzelnen? Das Wirtschaftliche und damit die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, die ihre gesetzliche Verankerung im § 26 der RHO gefunden haben, hat Vorrang vor den Gesichtspunkten militärischer Art.

Das hat man auch an zuständiger Stelle eingesehen: denn was anders bedeutet die Umorientierung des Bundesverteidigungsministeriums nach der Amtsübernahme durch den neuen Minister als die Anerkennung der Tatsache, daß ein überhasteter, volkswirtschaftlich nicht zu bewältigender Wiederaufbau der Streitkräfte das Gegenteil eines verteidigungsbereiten Staates und Sozialkörpers schaffen würde. Insofern begrüßen alle Wirtschaftler einheitlich die Änderung der Konzeption der deutschen Staatsspitze von den utopischen Bemühungen Blanks zum Wirklichkeitsdenken von Strauss. Aber darüber hinaus bedeutet das uns nach dem Grundgesetz vorgeschriebene Primat des Zivilen auch in finanzwirtschaftlicher, außenwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht die Notwendigkeit unbedingter Anerkennung folgenden Grundsatzes: Was nicht währungspolitisch, außenwirtschaftlich und sozialpolitisch beim Wiederaufbau unserer Streitkräfte bewältigt werden kann, sollte — nein, darf — nicht geschehen.

Währungs- und Finanzprobleme

Unbestritten trägt jede Aufrüstung auf dem Gebiet der Währung gewisse Gefahrenmomente inflationistischer Art in sich. Wir müssen uns darüber klar sein, daß im Grunde jede Fertigung für die Rüstung wirtschaftlich unproduktiv ist. Deshalb kann durch sie die Relation zwischen Waren- und Geldmenge leicht in Unordnung geraten. Wo hier die Grenze zwischen Zumutbarem und Unzumutbarem ist, dürfte sich aus folgenden ergeben:

Die im Zuge des wirtschaftlichen Fortschritts, insbesondere der Steigerung der Produktivität, stetig erforderliche Produktionssteigerung für den zivilen Bereich darf nicht durch Maßnahmen der Wiederaufrüstung gefährdet werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die im Haushalt vorgesehene Summe von 9 Mrd. DM je Jahr nicht überschritten werden darf, wenn eine tragbare Relation zwischen Geldmenge und Gütervolumen erhalten bleiben soll. Daraus folgt für die Diskussionen um den Auf- und Ausbau verteidigungswirtschaftlicher Produktionsstätten, daß durch sie die Kapazität der deutschen Wirtschaft für den zivilen Bereich nicht geschmälert werden soll. Daraus folgt weiter für den zivilen Luftschutz, daß die hierfür notwendigen Mittel über eine Reihe von Jahren zu verteilen sind und daß die Durchführung der Luftschutzprogramme sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken muß.

Eigenproduktion oder Import?

Während zu Beginn der verteidigungswirtschaftlichen Diskussionen die Zweckmäßigkeit der Einfuhr von Rüstungsgütern unbestritten war, entzündete sich Mitte 1956 erneut eine kurzfristige, aber heftige Polemik an dieser Frage. Zugunsten der Einfuhr sprechen die gegenwärtige Konjunkturlage der Bundesrepublik, die Auslastung der Produktionskapazität einer Reihe von Wirtschaftszweigen für die Deckung der inländischen Nachfrage und des Exportbedarfs, der Mangel an Arbeitskräften und nicht zuletzt das fehlende Investitionskapital. Demgegenüber wurde vorgebracht, daß gerade bei Rüstungsmaterial die Erfordernisse des Nachschubs und der Ersatzteilbeschaffung für eigene deutsche Produktionsstätten sprechen. Hier und da wurde auch das Argument vorgebracht, daß vom Ausland teilweise veraltetes Material geliefert werden würde.

Bei einer Abwägung der Argumente für beide Ansichten kann aber wohl grundsätzlich nicht von der These abgewichen werden, nach der der Einkauf von Rüstungsgütern im Ausland zumindest gegenwärtig der eigenen Rüstungsproduktion vorzuziehen ist. Es sind vor allem währungspolitische Gründe, die für diese Auffassung sprechen: Der chronische Zahlungsbilanzüberschuß der Bundesrepublik gegenüber dem EZU-Raum zwingt uns geradezu, größere Einkäufe vor allem in diesen Ländern vorzunehmen. Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Auflösung des Juliusturms durch Kauf inländischer Rüstungsgüter oder Investitionen für verteidigungswirtschaftliche Produktionsstätten bestimmt inflationistisch wirken würde.

Selbstverständlich soll das nicht heißen, daß ohne jede Ausnahme der Aufbau deutscher Rüstungsproduktionsstätten unterbleiben soll. Bereits heute dürfte erwiesen sein, daß der Wiederaufbau einer eigenen deutschen Luftfahrtindustrie aus militärischen und zivilen Produktionsgründen erforderlich ist. Die deutsche Luftwaffe braucht auf Grund der geopolitischen Lage der Bundesrepublik eigens auf sie zugeschnittene Flugzeugtypen, vor allem in der Jagdwaffe, und in der zivilen Fertigung ist die Luftfahrtindustrie für den technischen Fortschritt auf verschiedenen Gebieten schlechthin unentbehrlich. Ohne Erfahrungen auf dem Gebiet der Flugzeugherstellung ist anerkanntermaßen in folgenden Produktionsbereichen keine Weiterentwicklung möglich: Leichtmetallanwendung, Leichtbau, Schweiß- und Lötverfahren und Leichtstahlbau.

Es ist zuzugeben, daß das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung im Rahmen der bestehenden westlichen Paktsysteme gegenwärtig noch unvollkommen ist; die Zusammenarbeit hat leider noch nicht zu einer echten Arbeitsteilung geführt. Wie sieht es im einzelnen aus? In der NATO gibt es das sogenannte Amt für Standardisierung, das sich mit der Standardisierung der Waffen und des Ausstattungsgesamtes befaßt. Auch in der Westeuropäischen Union (WEU) hat man im sogenannten Rüstungsamt eine Stelle geschaffen, die

eine Abstimmung der gegenseitigen Rüstungsproduktion ermöglicht. Heute, mehrere Jahre nach dem Beginn der Tätigkeit dieser Gremien, ist eine Abstimmung nur auf einigen wenigen Gebieten erfolgt. Das ist um so bedauerlicher, als außer der Produktion größerer Serien auch eine Verbilligung der Herstellungskosten erzielt werden könnte. Auch militärisch würde eine Vereinheitlichung des Materials einen Gewinn an potentieller Stärke herbeiführen, da die einheitliche Ausbildung der integrierten Streitkräfte an den gleichen Ausbildungsgegenständen zu einer einheitlichen Feuerstärke und zu der Möglichkeit eines Austausches von Ersatzteilen führen würde. Ende Februar 1957 fand in London eine Ministerrats-Sitzung der WEU statt, auf der eine möglichst weitgehende Zusammenlegung und dadurch bessere Ausnutzung der europäischen Rüstungskapazität beschlossen wurde. Man kann nur hoffen, daß diese Beschlüsse verwirklicht werden.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zweier wichtiger Länder der westlichen Welt ist die amerikanisch-englische Zusammenarbeit in der Verteidigungsproduktion. Im Jahre 1954 schlossen die USA und Großbritannien ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raketengeschosse. Dabei übernahmen die Engländer die Forschung und Planung und die Amerikaner die Produktion. Wenn sich diese Zusammenarbeit auch sehr fruchtbar entwickelte, so konnten doch Doppelspurigkeiten auf einigen Gebieten nicht verhindert werden. Im Januar 1957 wurde in einem Nachtragsabkommen auf Grund der gewonnenen Erfahrungen im einzelnen vereinbart, welche dieser Waffen in den USA und welche in Großbritannien hergestellt werden sollen.

DIE BETEILIGUNG DER PRIVATEN WIRTSCHAFT UND DAS AUSSCHREIBUNGSWESEN

Aus dem im Grundgesetz verankerten Prinzip des sozialen Rechtsstaates ergibt sich eine weitere Richtlinie für Gesetzgebung und Verwaltung: In einem sozialen Rechtsstaat ist die Beteiligung aller Wirtschaftskreise auch bei der Deckung des Verteidigungsbedarfs erforderlich. Das bedeutet, daß an der Rüstungswirtschaft eine größtmögliche Anzahl von Unternehmen beteiligt werden muß. In diesem Sinne ist die bevorzugte Beteiligung von Betrieben des Mittelstandes, wie sie in einem Verwaltungserlaß des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehen ist, zu begrüßen. Die erfolgreichen Bestrebungen, den Reparaturbedarf der Streitkräfte nicht mehr wie früher ausschließlich durch Reparatereinheiten der Streitkräfte selbst decken zu lassen, sondern hierzu Betriebe des Handwerks heranzuziehen, entsprechen dem Gebot unserer Verfassung ebenso wie die Absage an die Forderung der Errichtung sogenannter Regiebetriebe. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Forderung zu sehen, das Beschaffungsverfahren so zur organisieren, daß mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen können. Die Größenordnung für auszuschreibende Lose muß so festgelegt werden, daß kleinere und mittlere Unternehmen produktionsmäßig und

finanziell in der Lage sind, derartige Aufträge anzunehmen und durchzuführen. Während der ersten Anlaufschwierigkeiten des Beschaffungsverfahrens war zu bemängeln, daß die Formalitäten des Ausschreibungsverfahrens nicht so verständlich und einfach erfolgten, daß man ohne ausgesprochene Spezialausbildung mit dieser Materie fertig werden konnte; hier ist aber eine Besserung bereits eingetreten.

Allerdings muß eine Überspitzung des Dezentralisierungsgrundsatzes abgelehnt werden. Leider ist auch das Feld der Verteidigungswirtschaft nicht frei von Übertreibungen, die den Deutschen nun einmal eigen sind. Es ist beispielsweise eine Verkennung sowohl volkswirtschaftlicher wie haushaltsrechtlicher Erfordernisse, wenn das Prinzip der dezentralen Beschaffung überspitzt angewandt wird. War es im Anfang der verteidigungswirtschaftlichen Beschaffungen nicht ungewöhnlich, wenn beispielsweise ein Schreibtisch für Garnisonen in Bayern in Schleswig-Holstein beschafft wurde, so liegt gegenwärtig die Gefahr nahe, daß solche Gegenstände, die auf Grund ihrer Kostenstruktur nur zentral beschafft werden können, dezentral angeschafft und damit verteuert werden. Andererseits zeigen sich — allerdings in besonders gelagerten Fällen — Ansätze, Großunternehmen zu bevorzugen. Die bedauerliche Vernachlässigung der Forschung und Entwicklung in den beiden ersten Jahren des verteidigungswirtschaftlichen Neubeginns mußte zwangsläufig dazu führen, daß Großaufträge, die für die Durchführung eine Grundlagenforschung voraussetzen, an solche Betriebe vergeben werden müssen, die solche Forschungsarbeiten durchführen können. Forschung und Entwicklung im Verteidigungsressort sind auch für den zivilen Bereich unserer Wirtschaft von so hervorragender Bedeutung, daß man sie unter allen Umständen großzügig mit öffentlichen Mitteln fördern sollte.

Aus der Grundforderung des demokratischen Staates nach weitgehender Öffentlichkeit seiner Maßnahmen folgt auch, daß im öffentlichen Auftragswesen und speziell bei der Verteidigungswirtschaft das interessierte Publikum möglichst weitgehend unterrichtet wird. Das von der Bundesregierung auch für den Bereich der Rüstung mehrmals bejahte Prinzip der öffentlichen Ausschreibung entspricht dieser Forderung und ist daher zu begrüßen. Jedoch ist es im Sinne dieses Grundsatzes zu bemängeln, daß die nicht erfolgreichen Bewerber an öffentlichen Ausschreibungen nicht davon unterrichtet werden, zu welchen Preisen die Zuschläge tatsächlich erfolgt sind. Dies wäre nicht nur psychologisch, sondern auch ökonomisch richtig, und zwar sowohl im Interesse der beteiligten Verwaltungsstellen, als auch der sich an Ausschreibungen beteiligenden Unternehmen. So würden bei einer Bekanntgabe der Zuschläge sicherlich viele Bewerber aus Gründen der Zeit- und Kostenersparung (die Aufwendungen für eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen sind vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen recht erheblich) weitere Angebotsabgaben von vornherein als zwecklos

ansehen und unterlassen. Die beteiligten Beschaffungsstellen würden damit von dem Ballast zweckloser Angebote befreit, zumal diese Dienststellen erfreulicherweise noch über nur geringes Personal verfügen. Das Gegenargument, daß das öffentliche Auftragswesen des Verteidigungsbereiches aus Geheimhaltungsgründen nicht für eine größere Publizität geeignet ist, ist nicht stichhaltig, da Gegenstände, die öffentlich ausgeschrieben werden, nicht zu den geheimen Angelegenheiten gehören.

ARBEITSMARKTPROBLEME

Übereinstimmend sehen die Sachverständigen die größte wirtschaftliche Schwierigkeit der Wiederaufrüstung in der weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktlage. Hier sind die Ausgangspunkte:

Neben den etwa 400 000 Soldaten wird der Verteidigungsbereich nach vorsichtigen Schätzungen im Jahre 1960 etwa 200 000 weitere Arbeitskräfte aus dem Bereich der Wirtschaft zur Herstellung der im Inland gefertigten Rüstungsgüter (vor allem handelsübliches Gerät) absorbieren. Dazu wird die Zahl jener kommen, die in der Verwaltung der Streitkräfte beschäftigt sein werden.

Durch den zwar noch nicht deutlich ausgesprochenen Verzicht der Bundesregierung auf die ursprünglich vorgesehene Gesamtzahl von 500 000 Soldaten (das gegenwärtige Ziel heißt: Streitkräfte in einer Höhe, die der Feuerkraft von früher 500 000 Soldaten entspricht) ist eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes eingetreten. Es kann aber doch nicht verschwiegen werden, daß die Arbeitsmarktprobleme auch weiterhin ernst sind.

Das Arbeitsmarktproblem stellt sich auch bei der Frage der sogenannten Zurückstellung und UK-Stellung. Zurückstellungen sind bekanntlich dann möglich, wenn wegen der Berufsausbildung des Wehrpflichtigen die Einberufung verschoben wird, während eine UK-Stellung dann Platz greift, wenn das öffentliche Interesse die Weiterbeschäftigung des Wehrpflichtigen an seiner bisherigen Arbeitsstelle wertvoller erscheinen läßt als seine Einberufung. Bei der Behandlung sowohl von Zurückstellungen wie auch von UK-Stellungen sollte beachtet werden, daß ein beruflich voll ausgebildeter Wehrpflichtiger nach Abschluß seiner Ausbildung für die Verteidigung der Bundesrepublik wertvoller ist, als wenn er seine Ausbildung unterbrechen mußte, da für die technisierten Streitkräfte viele gelernte Fachkräfte ohne Zweifel von großem Vorteil sein können. Bei der UK-Stellung sollte davon ausgegangen werden, daß die moderne kriegsartige Auseinandersetzung vor allem ein Wettstreit der Produktionsstätten ist und daß die Ableistung des Wehrdienstes in vielen Fällen weniger wichtig ist als die Arbeit in der gewerblichen Wirtschaft.

Bei den ersten Einberufungen zu den Streitkräften der Bundeswehr zum 1. 4. 1957 ist allerdings ein Gegensatz zwischen den Streitkräften einerseits und der Wirtschaft und der Verwaltung andererseits kei-

neswegs in Erscheinung getreten. Aus den 70 000 tauglichen Wehrpflichtigen, die zwischen dem 1. 7. und dem 30. 9. 1937 geboren sind, konnte man ohne jede Schwierigkeit den Bedarf von 10 000 Soldaten decken. Mit Recht und psychologisch geschickt sind daher alle Anträge auf vorläufige Zurückstellung vom Wehrdienst genehmigt worden. Diese besonders günstigen Verhältnisse bei der ersten Einberufung dürfen uns jedoch nicht zu der Annahme verleiten, daß die unbedingte Berücksichtigung beruflicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte durch die Musterungsausschüsse stets anerkannt werden wird. Jede Einrichtung hat notwendigerweise die Neigung zur institutionellen Erweiterung — davon wird auch die Bundeswehr nach allen Erfahrungen kaum eine Ausnahme machen.

Im Zeichen der Perfektion des technischen Krieges und damit der immer entscheidenderen Rolle der Wirtschaft wird also in der Folgezeit mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen sein, daß die Gleichberechtigung und damit auch die Gleichbewertung von wirtschaftlicher Potenzihaltung bzw. Potenzsteigerung einerseits und militärischem Aufbau andererseits nicht zuletzt auch im Interesse des Militärischen stets gewahrt bleibt. Entscheidender Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Problemkreise UK-Stellung und Zurückstellung aber sollte sein, daß im Ernstfall die verantwortliche Tätigkeit in der Wirtschaft heute in der Regel mindestens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger sein wird als der Dienst im „Feld“, zumal der totale Krieg nur noch „Feld“ kennt.

ORGANISATION DER VERTEIDIGUNGSWIRTSCHAFT

Ein warnendes Beispiel sollte für die Bundesrepublik die verhängnisvolle Überorganisation der Rüstungswirtschaft vor 1945 sein, die nach übereinstimmender Ansicht aller in- und ausländischen Fachleute mit zum vollständigen Zusammenbruch der deutschen Kriegswirtschaft geführt hat. Mit vollem Recht hat ein Sachverständiger das Gegeneinander allzu vieler Behörden auf diesem Sektor die „Kompetenzüberschneidung als System“ genannt. Daß in der Rüstung allzu viele Behörden tätig waren, war selbst dem Laien erkennbar.

Auf Reichsebene waren folgende Behörden für Rüstungswirtschaft und Rüstungsplanung eingesetzt: Das Reichswirtschaftsministerium, das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW, das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion sowie die Generalbeauftragten für die Kriegswirtschaft. Dabei trat als erschwerend hinzu, daß es keine für alle Wehrmachtsteile gemeinsame Rüstungsorganisation gab, weil in der Praxis nur die Wehrmacht ihren Bedarf über das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW deckte, während die Marine eine eigene Rüstungspolitik betrieb und die Luftwaffe sich bis zum Jahre 1944 selbständig versorgte.

Auf der regionalen Ebene hatten folgende Stellen ein Wort mitzureden: die Rüstungsausschüsse und Rüstungsringe, die Gauwirtschaftskammern, die Lan-

deswirtschaftsämter und Rüstungsinspektionen sowie die einflußreichen Gauleiter, die als sogenannte Reichsverteidigungskommissare auch Kompetenzen auf dem Gebiet der Verteidigungswirtschaft beanspruchten und sie auch durchzusetzen verstanden. Die größte Erschwerung für ein reibungsloses Arbeiten dieser Dienststellen bestand darin, daß — mit Ausnahme vielleicht während der Ära Speer im Jahre 1944 — ihre genaue Zuständigkeit nie geklärt wurde. Aus dieser Fehlentwicklung scheint man erfreulicherweise gelernt zu haben: Es gibt gegenwärtig ein einheitliches Beschaffungsverfahren für alle Teile der Bundeswehr. Die Abteilung XI des Bundesverteidigungsministeriums in Koblenz, die in Kürze als eine obere Bundesbehörde arbeiten wird, bearbeitet zentral sämtliche Beschaffungswünsche der Streitkräfte. Ein Aufbau behördlicher Rüstungsstellen in der Art der ehemaligen Rüstungsinspektionen ist nicht beabsichtigt. Als weiteres Positivum ist hervorzuheben, daß die gewerbliche Wirtschaft in der Form gesunder Selbstverwaltung durch die sogenannten Landesauftragsberatungsstellen, die u. a. von den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern getragen werden, in das regionale System des Auftragswesens eingeschaltet ist.

So erfreulich das Bild im Augenblick aber auch sein mag, wäre doch Unaufmerksamkeit fehl am Platze. Behörden haben nun einmal geradezu naturnotwendig die Neigung zur Kompetenzerweiterung, und eine weitere sorgfältige Beobachtung aller behördlichen Maßnahmen ist deshalb notwendig.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Im Haushaltsjahr 1957/58 entfällt etwa ein Viertel der Ausgaben des Bundes auf die Bundeswehr und sonstige Verteidigungsmaßnahmen. So hoch dieser Prozentsatz auch klingen mag, ein Vergleich mit den Wehrbelastungen der Bürger der USA, Großbritan-

niens und Frankreichs beweist, daß diese Belastung mit 180 DM je Kopf der Bevölkerung als nicht zu hoch angesehen werden kann. Wenn diese Situation bestehen bleibt, wird sich aus dem Verteidigungsbeitrag im Gegensatz zu früheren uns noch schreckenden Beispielen kein wirtschaftliches Debakel ergeben.

Zwar sind in der Anlaufperiode des westdeutschen Wehrbeitrags einige Pannen, nicht zuletzt im Beschaffungsverfahren (z. B. zu kurzfristige Terminsetzung für Angebotsabgabe und Auftragserledigung) vorgekommen, zwar barg die überspannte Zielsetzung der Anlaufzeit weitere grundsätzliche wirtschaftspolitische Gefahren, aber selbst der kritische Beobachter muß heute feststellen, daß man im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren die auf uns zukommenden Aufgaben grundsätzlich wirklichkeitsnah und richtig zu erledigen sucht. Allerdings ist auf ein bisheriges Versäumnis hinzuweisen: der Luftschutz, besser gesagt der Zivilschutz, hat nicht eine seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit entsprechende Beachtung gefunden. Das gilt auch für die Forschung und Entwicklung.

Der Rüstungssektor der Wirtschaft birgt eine Reihe schwerwiegender Gefahren. Diese rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuarbeiten, bleibt die vornehmliche Aufgabe aller Wirtschaftler, die sich dem Ganzen verantwortlich fühlen. Eine Fehlbeurteilung oder falsche Zielsetzung auf diesem Gebiet kann zum Zusammenbruch der Währung und damit der gesamten Volkswirtschaft führen. Nirgends aber ist auch die Verantwortung des Einzelunternehmens, insbesondere des für Rüstungszwecke eingesetzten, schwerwiegender als bei der Verteidigungswirtschaft; eine Fehlproduktion kann unter Umständen den Tod vieler Menschen verursachen. So geht es bei der Gesamtplanung der Verteidigung ebenso wie bei den einzelnen Fertigungsvorgängen um entscheidende Fragen.

Summary: Economic Problems of National Security. The author deals with the economic problems arising from the rearmament in the Federal Republic of Germany. In spite of the very high costs, he says, air raid protection should be the foremost part of national security planning. Free market economy should be maintained and economic considerations should be regarded of pre-eminence over military considerations. He analyses the monetary and financial problems of rearmament economy and discusses the question whether the greater part of arms for the German armed forces should be imported or an armament industry organized in Germany herself. The procurement system should by an efficient mechanism of military purchasing try to let the broadest possible part of the economy take part in the production of those goods that are not imported. In the concluding paragraphs the author discusses the questions of manpower and the most efficient form of organizing armaments industries.

Résumé: L'économie et la défense nationale. L'auteur analyse les problèmes économiques résultant de la rémilitarisation de la République Fédérale. Dans le cadre du budget militaire, selon son opinion, il faudrait donner la priorité aux dépenses pour la défense aérienne, nonobstant leur coût élevé. L'auteur plaide pour le maintien de l'économie du marché libre. Il conclut de cette revendication au rang de priorité de l'économie nationale devant les exigences militaires. L'auteur traite des problèmes monétaires et financiers créés par le rémilitarisation et discute l'alternative de l'importation ou de la fabrication en Allemagne de la partie majeure des armes. Selon l'auteur les services d'approvisionnement devraient se servir d'un système efficace d'adjudication publique afin d'assurer une participation adéquate d'un nombre maximum de milieux économiques à la livraison des articles susceptibles d'être fabriqués en Allemagne. Finalement l'auteur examine les problèmes du marché du travail et ceux d'une organisation raisonnable de l'économie de la défense.

Resumen: Problemas de la economía de defensa. El autor trata los problemas económicos que resultan del rearme de la República Federal. Opina que a pesar de los altos costos, la protección antiáerea debería tener la primacía sobre las demás tareas defensivas, exige el mantenimiento del régimen del mercado libre y deduce de esto la primacía de los asuntos de la economía política sobre los militares. Después examina los problemas monetarios y financieros del rearme y la cuestión si la mayor parte de las armas debería ser importada o fabricada en Alemania. En lo que respecta al abastecimiento se recomienda un adecuado sistema de licitación para lograr una justa participación de muchos círculos económicos en el suministro de mercancías producidas en Alemania. Luego, el autor trata problemas de la mano de obra y la cuestión de la adecuada organización de la industria y el abastecimiento de armas.